



**Pädagogische Hochschule Tirol**

**Mitteilungsblatt der  
Pädagogischen Hochschule Tirol**  
Studienjahr 2022/23  
Innsbruck, 3. 2. 2023  
12. Stück

Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck  
+43 512 599 23  
office@ph-tirol.ac.at  
www.ph-tirol.ac.at

**Curriculum für den Hochschullehrgang  
Elementarpädagogik**

60 ECTS-AP



Pädagogische Hochschule Tirol

# Mitteilungsblatt

## Curriculum für den Hochschullehrgang

### **Elementarpädagogik**

60 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienjahr 2022/23

Innsbruck, 3. 2. 2023

12. Stück

- Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 25. 3. 2021
- Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am 30. 3. 2021 gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF
- SKZ: 730 289



# Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Curriculum .....	3
1.1	Gestaltung der Studien .....	3
1.2	Umfang und Dauer .....	3
1.3	Abschluss .....	3
1.4	Höchststudiendauer .....	3
2	Qualifikationsprofil .....	3
2.1	Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze .....	3
2.2	Qualifikationen .....	3
2.3	Lehr-, Lernkonzept und Beurteilungskonzept .....	3
3	Kompetenzkatalog .....	5
4	Zulassungsvoraussetzungen .....	7
4.1	Zulassungsbedingungen .....	7
4.2	Reihungskriterien .....	7
5	Curriculum .....	7
5.1	Lehrveranstaltungstypen .....	7
5.2	Modulübersicht .....	9
1. Semester .....		9
2. Semester .....		10
5.3	Modulbeschreibungen .....	10
5.3.1	Modul 1 – Grundlagen Elementarpädagogik .....	10
5.3.2	Modul 2 – Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen .....	12
5.3.3	Modul 3 – Sprachliche Bildung .....	13
5.3.4	Modul 4 – Wahrnehmung und Bewegung .....	14
5.3.5	Modul 5 – Soziabilität .....	16
5.3.6	Modul 6 – Elementarpädagogisch-praktische Studien I .....	17
5.3.7	Modul 7 – Pädagogisches Denken und Handeln .....	18
5.3.8	Modul 8 – Handeln im System .....	20
5.3.9	Modul 9 – MINT-Bildung .....	21
5.3.10	Modul 10 – Musikalische Bildung .....	22



5.3.11	Modul 11 – Kreative Bildung.....	24
5.3.12	Modul 12 – Elementarpädagogisch-praktische Studien 2.....	25
6	Prüfungsordnung .....	26
6.1	Allgemeines.....	26
6.2	Leistungsüberprüfung und Feststellung des Studienerfolges .....	26
6.2.1	Grundlagen für die Leistungsbeurteilung.....	26
6.2.2	Art und Methode der Leistungsnachweise .....	27
6.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	27
6.4	Formen der Beurteilung .....	28
6.4.1	Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala.....	28
6.4.2	Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ .....	28
6.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	28
6.6	Abschluss .....	28
6.7	In-Kraft-Treten.....	28



## **1 Allgemeine Angaben zum Curriculum**

### **1.1 Gestaltung der Studien**

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 12 Module. Im ersten sowie im zweiten Semester sind jeweils 6 Module zu absolvieren.

Diese umfassen theoretische-didaktische Grundlagen (Modul 1, 2 im ersten Semester und 7, 8 im zweiten Semester), den Schwerpunkt elementare Bildung und Didaktik (Modul 3, 4, 5 im ersten Semester und 9, 10, 11 im zweiten Semester) und elementarpädagogisch-praktische Studien (Modul 6 im ersten Semester und 12 im zweiten Semester).

### **1.2 Umfang und Dauer**

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 12 Module (60 ECTS-AP) einschließlich eines theorie- und praxisorientierten Portfolios. Die vorgesehene Hochschullehrgangsdauer beträgt 2 Semester.

### **1.3 Abschluss**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### **1.4 Höchststudiendauer**

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 4 Semester) vorgesehen.

## **2 Qualifikationsprofil**

### **2.1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

### **2.2 Qualifikationen**

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf ein einschlägiges Bachelorstudium eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat. Ziel ist es, die Absolvent\*innen ... zu befähigen, Kinder vom ersten bis zum siebten Lebensjahr in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen an elementaren Bildungseinrichtungen kompetent zu begleiten und anzuleiten, Bildungsk Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

### **2.3 Lehr-, Lernkonzept und Beurteilungskonzept**

#### **Kompetenzorientierung**

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und -kenntnissen auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeiten. Die modulare Gestaltung des Studiengangs soll die Entwicklung des professionellen Habitus der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen.



## **Handlungsorientierung**

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von angehenden Pädagoginnen und -pädagogen, um Handlungskompetenz für das Berufsfeld zu entwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studierendenzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Ein zentrales Element der handlungsorientierten Prüfungskultur stellt ein theorie- und praxisorientiertes Portfolio der Studierenden dar, das hochschullehrgangsbegleitend geführt und aus dem gegen Ende des Hochschullehrgangs ausgewählte Beiträge im Rahmen der elementarpädagogisch-praktischen Studien präsentiert werden sollen. Den Studierenden kommt im Hochschullehrgang eine hohe Eigenverantwortung für den Lehr- und Lernprozess zu.

## **Theorie-Praxis-Transfer**

Die elementarpädagogisch-praktischen Studien stehen im Fokus des vernetzenden, integrativen Denkens und des handlungsorientierten Kompetenztransfers. In den elementarpädagogisch-praktischen Studien jedes Semesters wird die Verzahnung der Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion und Evaluation des Bildungsgeschehens bilden den Rahmen der elementarpädagogisch-praktischen Studien.

## **Lernsettings**

Der Hochschullehrgang geht von einem biografischen Ansatz aus, welcher Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkennt und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf der Basis ihrer Vorerfahrungen und -kenntnisse fördert. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete e-learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

Selbststudienanteile sind im hochschuldidaktischen Gesamtkonzept von Modulen integriert und sollen die Kompetenzentwicklung im jeweiligen Modul unterstützen und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Studierenden fördern.

Das Beurteilungskonzept stellt Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Wesentliches Kriterium des kompetenzorientierten Beurteilungskonzepts ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Die Beurteilung basiert auf Leistungsfeststellungskonzepten, die Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund stellen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die im Curriculum festgelegten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Prüfungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen. Nähere Bestimmungen zum Leistungsfeststellungskonzept werden von den verantwortlichen Lehrenden festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe dazu auch Pkt. VII).



### **3 Kompetenzkatalog**

#### **Professionsverständnis**

Absolvent\*innen ...

- sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen.
- verfügen über ein theoretisches Verständnis elementarpädagogischer Professionalität und professionellen Handelns, reflektieren das Handlungsfeld der Elementarpädagogik dahingehend und setzen diese Erkenntnisse in der Planung und Gestaltung im Arbeitsfeld um.
- können biografische Erfahrungen an sich und in der Lebensgeschichte anderer Personen in Hinblick auf die jeweilige Performanz verstehend wahrnehmen und professionell weiterentwickeln.

#### **Allgemeine Pädagogische Kompetenz**

Absolvent\*innen ...

- verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und der Bedeutung sozialen Lernens.
- können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie entwicklungsfördernde Maßnahmen ableiten und realisieren.
- kennen unterschiedliche, speziell auf frühkindliche Lernprozesse bezogene Formen des Lernens.
- nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungskooperation als Expertinnen und Experten für ihre Kinder wahr.
- sehen die von ihnen begleiteten Kinder als Gestaltende ihrer Lern- und Bildungsprozesse und können diese ko-konstruktiv begleiten.

#### **Fachliche und didaktische Kompetenz**

Absolvent\*innen ...

- schätzen die Entwicklung und Lernvoraussetzungen des Kindes aufgrund von Beobachtung und Interaktion ein, verfügen über fachtheoretisches Wissen und wenden Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen an.
- entwickeln didaktische Kompetenzen aufgrund aktueller Forschungserkenntnisse und zeigen ihr reichhaltiges Methodenrepertoire in der praktischen Umsetzung.
- wissen um die Bedeutung des freien Spieles für die frühkindliche Bildung und begleiten diese ko-konstruktiv.
- erkennen die Auswirkung des Raumkonzeptes und dynamischer Umgebung auf die die Lern- und Bildungsprozesse der Kinder.
- wissen um die Bedeutung des Spiels als Ausdrucksform des Kindes und als wichtigste Lernform der elementaren Bildung.
- schaffen kindgemäße Möglichkeiten zur Partizipation als Grundlage für demokratisches Handeln.
- kennen die Dimensionen der pädagogischen Qualität und sehen es als ihre Aufgabe, diese in der Einrichtung zu entwickeln und zu sichern.



## **Diversitäts- und Genderkompetenz**

Absolvent\*innen ...

- sind in der Lage, Kinder als Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu sehen, sie gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern sowie auf ihre Ressourcen einzugehen.
- nehmen eine inklusive sowie ressourcenorientierte Grundhaltung ein, besitzen integriertes Wissen über inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts konstruktiv und wertschätzend umgehen.
- reflektieren unter Einbeziehung der kulturellen Wertevielfalt in der Gesellschaft die eigenen Einstellungen und Vorurteile gegenüber Diversität und Heterogenität.
- respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Diversität von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und können die Vielfalt der Kinder, z.B. in Bezug auf kulturelle Aspekte, sprachliche Bildung, Geschlecht, sozioökonomischen Status und Bildungshintergrund, für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

## **Selbstkompetenz**

Absolvent\*innen ...

- besitzen Reflexionskompetenz hinsichtlich des eigenen Handelns, der Verhaltensmuster, Rollen und Werthaltungen im pädagogischen Kontext.
- gestalten ko-konstruktive Interaktionsprozesse und können Widersprüche und Konflikte aushalten beziehungsweise bearbeiten.
- entwickeln die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Ressourcen sowie ein Bewusstsein hinsichtlich eines selbstverantwortlichen Umgangs mit Belastungssituationen.
- verstehen lebensbegleitendes Lernen als wesentliche Komponente der eigenen beruflichen Professionalität.
- zeigen die Bereitschaft, die Bildungsinstitution für Personen zu öffnen, die ihre fachlichen oder persönlichen Erfahrungen an die Kinder weitergeben können, für Hospitationen sowie zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

## **Soziale Kompetenz**

Absolvent\*innen ...

- haben Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Lernformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften und unterstützen die Entwicklung sozialer Kompetenz bei Kindern.
- können selbstreflektiert und theoriegestützt Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen gestalten.
- sind fähig, die Einzigartigkeit der kindlichen Entwicklung und die Vielfalt kindlicher Lebenswelten zu verstehen, zu akzeptieren, wertzuschätzen und bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit zu beachten.
- richten ihr Handeln im Sinne der Kinderrechte und sozialer Verantwortung aus.
- verfügen über differenzierte gruppenspezifische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.
- verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie zur Konfliktbegleitung und -moderation mit Kindern sowie zur Prävention von Gewalt.
- wissen um die Bedeutung von Bildungsk Kooperationen mit Eltern und Erziehungsberechtigten und berücksichtigen dabei unterschiedliche familiäre Konstellationen.





- kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und können dieses Wissen zum Verstehen von Interaktionen im Handlungsfeld nutzen.
- haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie an allen an der Bildung des Kindes Beteiligten.

## **4 Zulassungsvoraussetzungen**

### **4.1 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 eine abgeschlossene Ausbildung im betreffenden Professionsfeld voraus: Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Bachelorstudium Primarstufe oder Personen mit einem abgeschlossenem Bachelorstudium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft (180 ECTS).

Zudem wird die Absolvierung eines Selbstevaluierungstools vor Beginn des Hochschullehrgangs als Zulassungsbedingung festgelegt.

### **4.2 Reihungskriterien**

Das Rektorat verordnet gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Regelungen für die Reihung von Aufnahmewerberinnen und -werbern. Das Rektorat hat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol

## **5 Curriculum**

### **5.1 Lehrveranstaltungstypen**

**Vorlesungen** (VO) führen in Forschungsbereiche, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt.

Es handelt sich um nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden. Vorlesungen können teilweise oder auch zur Gänze in Fernlehre angeboten werden. Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht, die Anwesenheit wird jedoch empfohlen.

**Seminare** (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Seminare können sowohl als



Präsenzveranstaltung, Fernlehre oder unter Einbeziehung von Blended-Learning-Szenarien abgehalten werden.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen (z.B. Seminararbeit, Stundenreflexion, Referat, etc.) beinhalten. Bei den Präsenzterminen und bei synchron durchgeführten Onlinephasen besteht Anwesenheitspflicht.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen (z.B. Seminararbeit, Stundenreflexion, Referat, Lehrübung, etc.) beinhalten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

**Praktika (PR)** sind an Lehrveranstaltungen gebunden und fokussieren die Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Gem. § 42a Abs. 3 HG 205 idgF können Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen angeboten werden.

## 5.2 Modulübersicht

### Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP	Semester	Sem
Lehrveranstaltung	LV	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSSt
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Seminar	SE
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Übung	UE
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Vorlesung	VO

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LVTyp), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Semesterwochenstunden (SWS) genannt.

### I. Semester

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSSt	PR	SSA	ECTS-AP
<b>Modul 1</b>	<b>Grundlagen Elementarpädagogik</b>						
1.1	Lernen und Entwicklung	2	VO	1,00	11,25	38,75	2,00
1.2	Elementardidaktik I	2	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 2</b>	<b>Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen</b>						
2.1	Rechtliche Grundlagen	2	VO	1,00	11,25	38,75	2,00
2.2	Pädagogische Qualität	2	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 3</b>	<b>Sprachliche Bildung</b>						
3.1	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	2	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
3.2	Sprach(en)bildung und -förderung	2	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 4</b>	<b>Wahrnehmung und Bewegung</b>						
4.1	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung	2	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
4.2	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	2	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 5</b>	<b>Soziabilität</b>						
5.1	Sozial-emotionale Entwicklung	2	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
5.2	Sozial-emotionale Entwicklung begleiten und initiieren	2	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 6</b>	<b>Elementarpädagogisch-praktische Studien I</b>						
6.1	Begleitetes Praktikum I	2	PR	3,00	33,75	66,25	4,00
6.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers I	2	UE	1,00	11,25	13,75	1,00
<b>Summen</b>				<b>19,00</b>	<b>213,75</b>	<b>536,25</b>	<b>30,00</b>

## 2. Semester

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSSt	PR	SSA	ECTS-AP
<b>Modul 7</b>	<b>Pädagogisches Denken und Handeln</b>						
7.1	Diversität	3	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
7.2	Elementardidaktik 2	3	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 8</b>	<b>Handeln im System I</b>						
8.1	Professionalität	3	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
8.2	Bildungskooperationen	3	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 9</b>	<b>MINT-Bildung</b>						
9.1	MINT-Kompetenzen	3	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
9.2	MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren	3	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 10</b>	<b>Musikalische Bildung</b>						
10.1	Rhythmisch-musikalische Entwicklung	3	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
10.2	Musikalische Bildungsprozesse begleiten und initiieren	3	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 11</b>	<b>Kreative Bildung</b>						
11.1	Entwicklung kreativer Ausdrucksformen	3	SE	1,00	11,25	38,75	2,00
11.2	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	3	SE	2,00	22,50	52,50	3,00
<b>Modul 12</b>	<b>Elementarpädagogisch-praktische Studien 2</b>						
12.1	Begleitetes Praktikum 2	3	PR	3,00	33,75	66,25	4,00
12.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers 2	3	UE	1,00	11,25	13,75	1,00
<b>Summen</b>				<b>19,00</b>	<b>213,75</b>	<b>536,25</b>	<b>30,00</b>

<b>Gesamt</b>				<b>38,00</b>	<b>427,50</b>	<b>1.072,50</b>	<b>60,00</b>
---------------	--	--	--	--------------	---------------	-----------------	--------------

## 5.3 Modulbeschreibungen

### 5.3.1 Modul I – Grundlagen Elementarpädagogik

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>MI</b>	<b>Grundlagen Elementarpädagogik</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	I.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				



<b>Bildungsinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Lernen und Lerntheorien (Spiel, forschendes Lernen, Peer Learning, Modelllernen etc.)</li><li>• Entwicklung und Entwicklungstheorien (Meilensteine der Entwicklung, Motorik, Kognition, Wahrnehmung, Sprache, Emotionen, Sozialverhalten etc.)</li><li>• Bindungstheorien und Beziehung als Grundlage von Lernen</li><li>• Pädagogische Orientierung (Bild vom Kind, Prinzipien für die Begleitung von Bildungsprozessen, Bildungsverständnis etc.)</li><li>• Raumkonzepte und dynamische Lernumgebung</li><li>• Freispiel und Tagesgestaltung</li><li>• Beobachtung und Dokumentation (WahrnehmungsfILTER/-fehler, Methoden der Beobachtung, Instrumente etc.)</li><li>• Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern-, Bildungsprozessen und Lernarrangements (Freispiel, Bildungsangebote etc.)</li></ul>
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"><li>• die Beziehung als Grundlage des ko-konstruktiven Lernens zu verstehen und können unterschiedliche Formen des frühkindlichen Lernens, insbesondere des Spiels erläutern.</li><li>• die Meilensteine in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu benennen und zu beobachten.</li><li>• pädagogische Orientierungen zu diskutieren und die eigene Einstellung bzw. Haltung zu reflektieren.</li><li>• die Wechselbeziehung zwischen Raumkonzepten bzw. dynamischer Lernumgebung und frühkindlichem Lernen zu erläutern und exemplarisch zu gestalten.</li><li>• den Wert des Freispiels für Lernen und Entwicklung im Bildungsgeschehen zu erkennen und ko-konstruktiv Lern-prozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, unterstützen und zu planen.</li><li>• die Bedeutung von Beobachtung und Dokumentation für die Begleitung von Bildungsprozessen heranzuziehen.</li><li>• Methoden und Instrumente der Beobachtung und Dokumentation zu beurteilen.</li></ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.2 Modul 2 – Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M2</b>	<b>Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	1.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen elementarer Bildungseinrichtungen und deren Träger sowie des Dienstrechts (Landesspezifische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, DSGVO, KJHG etc.)</li> <li>• Menschenrechte, Kinderrechte, Behindertenrechtskonvention</li> <li>• Rechtliche und administrative Aspekte elementarpädagogischer Praxis (Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Hygienemaßnahmen etc.)</li> <li>• Pädagogische Grundlagendokumente (BildungsRahmenPlan, Modul für das letzte Kindergartenjahr etc.)</li> <li>• Pädagogische Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung</li> <li>• Qualitätskriterien und -standards (Erhebungs- und Messinstrumente)</li> <li>• Elementarpädagogische Berufsfelder und Institutionen - Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bildungs- und betreuungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems in Bezug auf elementare Bildungseinrichtungen zu beschreiben.</li> <li>• Menschenrechte, die Rechte der Kinder und die Konvention für Menschen mit Behinderungen zu diskutieren und daraus Konsequenzen für das pädagogische Handlungsfeld abzuleiten.</li> <li>• die Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Administration zu beschreiben.</li> <li>• die pädagogischen Grundlagendokumente als Orientierung für den pädagogischen Alltag darzustellen.</li> <li>• Begriffe, Konzepte, Verfahren und Instrumente pädagogischer Qualität zu erörtern.</li> <li>• pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Qualitätskriterien und -standards zu planen, zu reflektieren und zu analysieren.</li> </ul>				



<ul style="list-style-type: none"> <li>das Spannungsfeld von pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.3 Modul 3 – Sprachliche Bildung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M3</b>	<b>Sprachliche Bildung</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		5	I.	
<b>Modulart</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Linguistische Grundlagen (Theorien zum Spracherwerb, Erst-, Zweitsprache, Mehrsprachigkeit etc.)</li> <li>Meilensteine des Spracherwerbs bei Deutsch als Erst- und Zweitsprache und Einflussfaktoren (Förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb, biologische, kognitive und soziale Voraussetzungen für die Sprachaneignung etc.)</li> <li>Sprachstandsfeststellung</li> <li>Sprach(en)sensible Gestaltung der Bildungsarbeit (Sprachvorbild etc.)</li> <li>Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung (alltagsintegrierte Sprachförderung, Sprachförderprogramme etc.)</li> <li>Methoden zur Sprachbildung und Sprachförderung (handlungsbegleitendes Sprechen, korrekatives Feedback, paraphrasieren, Fragen stellen etc.)</li> <li>Buchkultur und <u>E</u>arly <u>L</u>iteracy (unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit)</li> <li>Sprachdiversität und Mehrsprachigkeit (Sprach(lern)biographien, Sprachidentität etc.)</li> </ul>				

<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• linguistische Grundlagen zur Begründung ihres pädagogischen Handelns heranzuziehen.</li> <li>• auf Basis der Meilensteine des Spracherwerbs und komplexer Prozesse der Sprachaneignung die sprachlichen Kompetenzen von Kindern einzuschätzen.</li> <li>• den Sprachstand von Kindern zu beobachten und zu dokumentieren.</li> <li>• das Bildungsgeschehen sprach(en)sensibel zu planen und sich als Sprachvorbild zu reflektieren.</li> <li>• Konzepte und Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung auszuwählen und zu reflektieren.</li> <li>• frühe literale und literarische Bildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit darzustellen.</li> <li>• die Sprachdiversität und Sprachlernbiographien der Kinder zu analysieren und Konsequenzen für Bildungsarrangements abzuleiten.</li> </ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.4 Modul 4 – Wahrnehmung und Bewegung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M4</b>	<b>Wahrnehmung und Bewegung</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		5	1.	
<b>Modulart</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				





<b>Bildungsinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung der Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, vestibulär, gustatorisch, olfaktorisch etc.)</li><li>• Meilensteine der grob-, fein- und graphomotorischen Entwicklung</li><li>• Psychomotorik</li><li>• Sensorische Integration</li><li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter Berücksichtigung der Wahrnehmung und Psychomotorik</li><li>• Gesundheit und Prävention</li><li>• Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik</li></ul>
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"><li>• die kindliche Entwicklung verschiedener Wahrnehmungsbereiche zu beschreiben.</li><li>• Meilensteine der Entwicklung von Grob-, Fein- und Graphomotorik darzustellen.</li><li>• das Zusammenspiel von Körper- und Bewegungserfahrungen und Identitätsentwicklung zu beschreiben.</li><li>• das Konzept der sensorischen Integration und seine Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Kontext zu beschreiben.</li><li>• Spiel- und Lernarrangements in den Entwicklungsbereichen der Wahrnehmung und Motorik zu begleiten und zu planen.</li><li>• Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren.</li><li>• Themen der physischen und psychischen Gesundheit sowie Präventionskonzepte (Sicherheit, Missbrauch, Abhängigkeiten etc.) alters- und entwicklungsangemessen und integrativ zu diskutieren.</li></ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.5 Modul 5 – Soziabilität

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M5</b>	<b>Soziabilität</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	1.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identität und Identitätsentwicklung</li> <li>• Theory of Mind (Empathie und prosoziale Responsivität, Moralentwicklung etc.)</li> <li>• Emotionale Entwicklung (Entwicklung des Emotionserlebens, der Emotionsregulation, Sexualität etc.)</li> <li>• Entwicklung interpersoneller Beziehungen</li> <li>• Resilienz (Kindliche Lebensbiographien, Ressourcen etc.)</li> <li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements hinsichtlich sozialer und emotionaler Kompetenzen</li> <li>• Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und empirische Befunde zur sozial-emotionalen Entwicklung zu erörtern.</li> <li>• theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements darzulegen.</li> <li>• kindliche soziale und emotionale Ausdrucks- und Verhaltensweisen zu erklären und pädagogisches Handeln daraus abzuleiten.</li> <li>• Resilienzmodelle zu erklären und Konsequenzen für die pädagogische Praxis daraus abzuleiten.</li> <li>• Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der sozial-emotionalen Entwicklung zu benennen.</li> <li>• Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse, auf Grundlage von Beobachtungsergebnissen, und damit verbundene Interpretationen abzuleiten.</li> <li>• Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Feld der sozial-emotionalen Entwicklung kritisch zu betrachten und einzusetzen.</li> </ul>				

<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.6 Modul 6 – Elementarpädagogisch-praktische Studien I

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M6</b>	<b>Elementarpädagogisch-praktische Studien I</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		5	I.	
<b>Modulart</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Praxisfeld der Elementarpädagogik ankommen (Beobachten, explorieren, Beziehungsaufbau, Raum und Zeit, Spiel- und Lernarrangements etc.)</li> <li>• Kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren</li> <li>• Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten</li> <li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements (Sprache, Wahrnehmung und Bewegung, Soziabilität)</li> <li>• Reflexion von Beobachtung, Dokumentation, pädagogische Handlung</li> <li>• Qualität der pädagogisch-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren und Reflexion identifizieren</li> </ul>				

<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Praxisfeld Elementarpädagogik Beziehungen aufzubauen und sich in den räumlich-zeitlichen Strukturen zu orientieren.</li> <li>• kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.</li> <li>• freies Spiel ko-konstruktiv zu begleiten und Interaktionen responsiv zu gestalten.</li> <li>• Spiel- und Lernarrangements in ausgewählten Bildungsbereichen zu gestalten und über das pädagogische Handeln zu reflektieren.</li> <li>• über die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Spiel- und Lernprozesse zu reflektieren.</li> <li>• die pädagogische Qualität im Praktikumssetting theoriebasiert und indikatorengeleitet zu beschreiben und über die Wirkungen auf pädagogische Prozesse zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.7 Modul 7 – Pädagogisches Denken und Handeln

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M7</b>	<b>Pädagogisches Denken und Handeln</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		5	2.	
<b>Modulart</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				



<b>Bildungsinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Dimensionen von Diversität (Kulturelle Vielfalt, Gender, Weltanschauungen, Inklusion etc.)</li><li>• Vorurteilsbewusste Pädagogik</li><li>• Familien als soziales Konstrukt</li><li>• Individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen (Begabungen, Lerndispositionen etc.)</li><li>• Interaktionsqualität (Konfliktbegleitung und -moderation etc.)</li><li>• Beobachtung und Dokumentation (Ressourcenorientierung, Portfolio, Einzel- und Gruppenbeobachtung, Beobachtungsverfahren, Förderkonzepte etc.)</li><li>• Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern- Bildungsprozessen und Lernarrangements (Freispiel, Projektarbeit etc.)</li></ul>
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"><li>• die Dimensionen von Diversität zu diskutieren und eigene Erfahrungen in Bezug darauf zu reflektieren.</li><li>• den Ansatz der vorurteilsbewussten Pädagogik hinsichtlich der Wirkung im Bildungsgeschehen darzustellen und Spiel- und Bildungsmittel zu beurteilen.</li><li>• Handlungskonzepte in Bezug auf Interaktionsqualität darzustellen und exemplarisch anzuwenden.</li><li>• Beobachtung und Dokumentation auf individueller Ebene und Gruppenebene für Bildung und Förderung heranzuziehen.</li><li>• individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu erkennen und ko-konstruktive Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, zu unterstützen und zu planen.</li></ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.8 Modul 8 – Handeln im System

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M8</b>	<b>Handeln im System</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	2.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschend-reflexive Haltung</li> <li>• Psychohygiene und Salutogenese</li> <li>• Selbstreflexion (Biographie-Arbeit etc.)</li> <li>• Umgang mit herausfordernden Belastungen und Krisen (Traumatisierung bei Kindern etc.)</li> <li>• Makro- und Mikrotransitionen: Gestaltung von Übergängen (Übergänge im Tagesablauf, Eingewöhnung, Kindergarten – Schule etc.)</li> <li>• Kooperation und Kommunikation mit Bildungspartner*innen und im Team (Entwicklungsgespräche, Teamsitzung, kollegiale Fallbesprechung etc.)</li> <li>• Vernetzung im Sozialraum</li> <li>• Transparenz der Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Sozialisation sowie die eigene Lernbiographie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren.</li> <li>• die kindliche Sozialisation sowie Lernbiographie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren.</li> <li>• die Bedeutung von psychosozialer Gesundheit zu erläutern und auf der individuellen Ebene zu reflektieren.</li> <li>• spezifische, individuelle, kollektive, kindliche, familiäre und auch eigene Krisenaspekte zu identifizieren und konstruktiv zu bearbeiten.</li> <li>• Transitionen im Mikro- und Makrobereich als bedeutsame Ereignisse im kindlichen Erleben zu deuten und kennen Handlungskonzepte, um diese sensibel zu begleiten.</li> <li>• Formate im Rahmen der Bildungskoooperation sowie innerhalb des Teams darzustellen und verfügen über sozial-kommunikative Kompetenzen, um diese Kooperationen zu gestalten.</li> <li>• Bildungs- und Lerngelegenheiten im Sozialraum zu identifizieren und entsprechende Netzwerke aufzubauen.</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>das Bildungsgeschehen transparent zu gestalten und Eltern, Erziehungsberechtigten, Familien sowie der Öffentlichkeit gegenüber professionell darzustellen.</li> </ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.9 Modul 9 – MINT-Bildung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M9</b>	<b>MINT-Bildung</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	2.
<b>Modulart</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Frühe mathematische Bildung (Muster und Strukturen, Raum und Form etc.)</li> <li>Belebte und unbelebte Natur (Lebewesen, Ökosystem, Kräfte, Energie, Materie etc.)</li> <li>Technik (Bauen und Konstruieren etc.)</li> <li>Digitale Bildung (Medienkompetenzen, Digitale Medien, Coding/Roboting etc.)</li> <li>Meilensteine der Entwicklung im MINT-Bereich</li> <li>Experimentieren und Forschen (Beobachten und messen, Fragen stellen und vermuten, vergleichen und ordnen, analysieren von Daten, interpretieren und schlussfolgern)</li> <li>Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Bildungs- und Lernprozesse in den jeweiligen Bereichen</li> <li>Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Bereich der MINT-Bildung</li> </ul>				

<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und empirische Befunde früher mathematischer, naturwissenschaftlicher, technischer und digitaler Bildung zu beschreiben und im Sinne einer theoriegeleiteten Praxis kritisch zu reflektieren.</li> <li>• theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements zu diskutieren.</li> <li>• Kenntnisse, die zum Aufbau, zur Vertiefung und Erweiterung von mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem und digitalem Verständnis führen, darzustellen.</li> <li>• den Aufbau von domänenspezifischen Kompetenzen von Kindern zu unterstützen.</li> <li>• Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation im Bereich der MINT-Bildung zu benennen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse zu skizzieren.</li> <li>• Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im MINT-Bereich kritisch auszuwählen.</li> </ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.10 Modul 10 – Musikalische Bildung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M10</b>	<b>Musikalische Bildung</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	2.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein





<b>Zugangsvoraussetzungen</b>
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2
<b>Bildungsinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stimmbildung und Sprechtechnik</li><li>• Instrumentenkunde (Klangstäbe, Glockenspiel, Xylophon, Percussion-Instrumente etc.)</li><li>• Rhythmik (Wechselwirkung von Musik und Bewegung, Wahrnehmungsbereiche, Körperbewusstsein, soziale und gruppendynamische Prozesse etc.)</li><li>• Grundbewegungsarten und Bewegungsbegleitung</li><li>• Einsatz der Stimme im Alltag</li><li>• Improvisation mit Musik, Bewegung und Tanz</li><li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung und Rhythmik (Singen, Tanzen, Musizieren, Instrumentieren etc.)</li></ul>
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"><li>• stimmhygienische Maßnahmen zu beschreiben und anzuwenden.</li><li>• die Sprechstimme mit abwechslungsreichen Sprachmelodien einzusetzen.</li><li>• unterschiedliche Instrumente für Kinder auszuwählen und den Einsatz situationsorientiert zu begründen.</li><li>• mit Hilfe der Rhythmik unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche der Kinder anzusprechen.</li><li>• Kreativität durch Improvisation von Bewegung, Musik und Stimme zu fördern.</li><li>• Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung zu unterstützen, zu planen und zu reflektieren.</li><li>• Rhythmikeinheiten für unterschiedliche Entwicklungsbereiche methodisch aufzubereiten und zu reflektieren.</li></ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.II Modul II – Kreative Bildung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>MII</b>	<b>Kreative Bildung</b>			
			ECTS-AP	Semester
			5	2.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreativität als Merkmal der Persönlichkeit (Flexibilität, Assoziationsfähigkeit, Originalität, Vorstellungskraft, Spontanität, Innovation etc.)</li> <li>• Symbolische und kreative Ausdrucksweisen des Kindes (Malen, Zeichnen, plastisches Gestalten, Tanzen, Sprechen etc.)</li> <li>• Symbol- bzw. Rollenspiel</li> <li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung (Prozessorientierung, dreidimensionales und textiles Gestalten, plastizieren, konstruieren, Handpuppen und Theater etc.)</li> <li>• Auseinandersetzung mit Kunst</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>				
<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Haltung und den Zugang zu Kreativität zu reflektieren.</li> <li>• Kreativität als Merkmale der Persönlichkeit zu erörtern und lösungsorientiertes Denken und Handeln zu entwickeln.</li> <li>• symbolischen und kreativen Ausdrucksweisen des Kindes wertfrei zu begegnen und das Recht des Kindes über das eigene schöpferische Produkt/Gebilde zu erläutern.</li> <li>• die Entwicklungsstufen der Kinderzeichnung zu erklären.</li> <li>• den Wert von Symbol- und Rollenspiel für die Entwicklung des Kindes zu erkennen und förderliche Bedingungen darzustellen.</li> <li>• vielfältige Materialien zur Förderung kreativer Ausdrucksweisen und den sachgemäßen Gebrauch von Arbeitsmitteln/Werkzeug zu beschreiben.</li> <li>• Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.</li> </ul>				
<b>Literatur</b>				
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				

<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

### 5.3.12 Modul 12 – Elementarpädagogisch-praktische Studien 2

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M12</b>	<b>Elementarpädagogisch-praktische Studien 2</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		5	2.	
<b>Modulart</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 3.2				
<b>Bildungsinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung, Dokumentation und Interpretation von kindlichen Lern- und Entwicklungsprozessen</li> <li>• Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten</li> <li>• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung von Diversität (MINT-, musikalische und kreative Bildung)</li> <li>• Einschätzung der pädagogischen Qualität der eigenen pädagogisch-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren, Selbstreflexion und Feedback</li> <li>• Abschlussreflexion (Lernbiographie, Praxiserfahrungen, Fachwissen, Einstellungen)</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare Kompetenzen</b>				
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ...				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Entwicklungs- und Lerndispositionen von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu interpretieren und für die Planung zu nutzen.</li> </ul>				



<ul style="list-style-type: none"><li>• individuelle und gruppenspezifische Lern- und Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.</li><li>• Theorien des kindlichen Spiels zu beschreiben und kindliche Spiel- und Interaktionsräume sowie Spiel- und Interaktionsarrangements theoriegeleitet zu initiieren und zu gestalten.</li><li>• kollegiales Feedback zu geben.</li><li>• ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet und unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu reflektieren und im Team zu analysieren.</li><li>• aus einer theorie- und biographiegeleiteten Selbstreflexion berufspraktische Kompetenzen zu erkennen.</li><li>• Anforderungen der Praxis wahrzunehmen und diese als Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller professions-bezogener Kompetenzen heranzuziehen.</li><li>• ihre Professionalisierung anhand eines prozessbegleitenden Entwicklungsportfolios darzustellen.</li></ul>
<b>Literatur</b>
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Vielfältige Lernumgebungen und Lernsettings in den Lehrveranstaltungen und im Praxisfeld unterstützt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.
<b>Leistungsnachweise</b>
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Professionalisierungs-Portfolio und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

## 6 Prüfungsordnung

### 6.1 Allgemeines

Die im Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) und in der geltenden Fassung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Tirol festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen sind anzuwenden.

### 6.2 Leistungsüberprüfung und Feststellung des Studienerfolges

#### 6.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Studierenden sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer



Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Leistungsfeststellungen sind so durchzuführen, dass eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden erfolgen kann.

### **6.2.2 Art und Methode der Leistungsnachweise**

Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent beurteilt werden.

*Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung:*

Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung stellt einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen beinhaltet.

Für eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht. Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen kann, so kann er oder sie von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter für einzelne Termine von der Anwesenheitspflicht entbunden werden, wobei für eine positive Beurteilung die in den einzelnen Modul- bzw.

Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegte Mindestanwesenheit jedenfalls erreicht werden muss.

Alle Studierende, die sich zur Lehrveranstaltung angemeldet haben, sind zu beurteilen, sofern sie sich nicht fristgerecht abgemeldet haben.

Im Falle der negativen Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist diese zur Gänze zu wiederholen.

*Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung:*

Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

### **6.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs**

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Beurteilungen erfolgen nach der fünfteiligen Notenskala. Ist eine solche Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat gemäß § 43 Abs 2 HG 2005 idgF die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

Bei der Beurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine weitere geeignete Form der differenzierten Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.



## **6.4 Formen der Beurteilung**

### **6.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala**

Sehr gut (1): Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

### **6.4.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“**

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **6.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Bezüglich des Rechtsschutzes bei Prüfungen und der Nichtigerklärung von Beurteilungen kommen die Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF zur Anwendung.

## **6.6 Abschluss**

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen positiv beurteilt oder anerkannt wurden. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind. Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

## **6.7 In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum stellt ein Rahmencurriculum dar. Es tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.